

## **Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra**

Vorbemerkungen:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA), den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik LSA) auf Grundlage des Runderlasses des MI vom 15.10.2020 zur erleichterten Aufstellung des Jahresabschlusses.

Mit Datum vom 14.12.2023 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses erstellt.

Zu den im Prüfbericht gemachten Beanstandungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

**B<sub>1</sub>: Der Ergebnisplan war, entgegen der Bestimmung des § 90 Abs. 3 (KVG) GO LSA, mit der Nachtragshaushaltssatzung nicht ausgeglichen.**

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra muss um ihren Bedarf zu decken eine Umlage erheben. Grundlage ist sowohl der Bedarf im Ergebnisplan als auch die Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan.

Mit der Haushaltssatzung 2013/2014 wurden für das Haushaltsjahr 2014 die gesamten Aufwendungen gedeckt.

Aufgrund verschiedener Änderungen in der 1. Nachtragshaushaltssatzung hätte die Verbandsgemeindeumlage angepasst werden müssen. Da sich die Gemeinden jedoch seit Jahren im Haushaltskonsolidierungsprogramm befinden, entschied die Verbandsgemeinde auf eine Erhöhung der Umlage zu verzichten.

**B<sub>2</sub>: Die gesetzlich vorgegebene Frist war aufgrund der verspäteten Vorlage und Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2013 nicht haltbar.**

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz war mit enormen Kraftanstrengungen, insbesondere der Bewertung des Anlagevermögens verbunden. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzen war erst 2019 abgeschlossen. Erst danach konnten die Veränderungen im Anlagevermögen bewertet werden.

**B<sub>3</sub>: Die Haushaltswirtschaft der Verbandsgemeinde ist unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß §98 KVG LSA i.V.m. § 9 Abs. 2 GemHVO Doppik zu planen und durchzuführen.**

Im Planansatz war für das Haushaltsjahr 2014 ein Fehlbetrag von 13.000 € geplant. Das Jahresergebnis beläuft sich auf 373.215,93 €.

Auch das Finanzergebnis zeigt deutliche Abweichungen zum Finanzplan.

Die Gemeinden haben seit Jahren ein Haushaltskonsolidierungskonzept. Diese haben keinen Einfluss auf die Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage. Um die Gemeinden zu unterstützen, ist die Verbandsgemeinde gewillt ihre Aufwendungen und Auszahlungen so

gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund wurden verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen verschoben.

Im Bereich Investitionen hat die Verbandsgemeinde mehr Zuwendungen für den Neubau der Grundschule erhalten. Außerdem wurden Anschaffungen von Wirtschaftsgütern verschoben sowie Baumaßnahmen unter anderem Sanierung Verwaltungsgebäude/ Personenaufzug aufgrund fehlender Genehmigungen nicht durchgeführt.